

Allgemeine Informationen zur Antragsstellung

Der ERASMUS-Mobilitätsantrag wird von der deutschen Hochschule mit einer gültigen ERASMUS University Charta (EUC) für verschiedene ERASMUS-Aktivitäten zum 13. März 2009 (Antragsfrist) beim DAAD beantragt. Je nach Art der ERASMUS-Charta können ERASMUS-Mobilitätsmittel (STA, STT, SMS, SMP ohne Konsortien) beantragt werden. Die Mittel zur Organisation der Mobilität (OM) sind zwar in dem Antragsformular nicht explizit erwähnt, werden aber automatisch berücksichtigt, wenn die anderen Mobilitätsmittel beantragt werden. Ausführliche Informationen finden Sie in den Hinweisen zur Antragstellung (homepage der Europäischen Kommission und des DAAD).

Elektronische Antragsstellung

Die Online-Antragstellung ist obligatorisch. Sie erfolgt in diesem Jahr durch elektronische Antragsformulare (E-Forms), die in deutscher Version vorliegen.

Um das Onlineformular downloaden zu können, benötigen Sie eine aktuelle Version des Adobe Readers. Diese können Sie sich bei Bedarf unter folgendem Link herunterladen:

<http://www.adobe.com/prodindex/acrobat/readstep.html#reader>

ACHTUNG:

Speichern Sie das Online-Antragsformular auf Ihrem Rechner ab und lesen Sie zunächst aufmerksam sämtliche in der Folge angeführten Dokumente durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen.

Bitte füllen Sie alle relevanten und in dem PDF-Formular farblich gekennzeichneten Felder vollständig aus. Jede Seite des Antragsformulars muss mit dem „Überprüfungs-/Validierungs“-Button freigegeben werden. Sind vorher nicht alle Pflichtfelder ausgefüllt worden, erscheint eine entsprechende Fehlermeldung.

Konkret zu einzelnen Fragen: Bitte freie Textteile sehr kurz beantworten (z. B. auch Verweis auf European Policy statement bei Frage nach Beförderung der Mobilität). Offenbar ist bei Personenabfragen verpflichtend immer ein Titel einzutragen. Wenn Sie keinen Titel besitzen; tragen Sie hier bitte „XXX“ ein.

Je nach Charta-Typ können auch nur entsprechende Mobilitätsmittel beantragt werden.

Der Antrag muss online und als unterschriebene Papierversion zum Abgabetermin 13. März 2009 (Datum des Poststempels) beim DAAD eingereicht werden.

Die Papierversion des Antrags muss im Original von Ihrem Rektor/Präsidenten/Kanzler ggf. Vizerektor/Vizekanzler als gesetzlichen Vertreter (s. Angaben unter A.2) unterschrieben werden (Unterschrift, Datum, fakultativ: Originalstempel der Einrichtung; bitte hier auf Vollständigkeit dieser Angaben achten!). Sollte dies aus Zeitgründen nicht mehr möglich sein, dann können auch die ERASMUS-Hochschulkoordinatoren unterschreiben, so sie dazu von Ihrer Hochschulleitung ermächtigt worden sind. Dies sollten Sie im Anschreiben so darstellen (hiermit bestätige ich, dass meine Hochschulleitung mich zur Unterschrift des vorliegenden Mobilitätsantrages berechtigt hat; Unterschrift: ERASMUS-Hochschulkoordinator).

Die Papierversion des Antrags ist einzureichen bei:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
Ref. 511 / Dr. Bettina Morhard
Kennwort: ERASMUS-Mobilitätsanträge
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn

Der Abgabetermin 13. März 2009 ist verbindlich. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Online-Antragsformular ERASMUS Mobilität – Hochschule:

[Download Antragsformular 2009 \(deutsche Version\)](#)

Leitfaden zum Online-Antragsformular

Ausführliche Informationen zur Handhabung des elektronischen Antragsformulars

[Download Antrag 2009 Leitfaden \(englische Version\)](#)

Helpdesk für Fragen bzw. Probleme bei der Online-Antragstellung:

0228/882-735 oder bschmidt@daad.de

Sie erhalten eine Empfangsbestätigung und werden über das Ergebnis der formalen Prüfung zugleich schriftlich von uns informiert.

Morhard, Stand: 2.3.2009